

Zusatzqualifikationen für Psychotherapeuten.

Fact Sheet | Stand: 05.06.2018

Kurzbeschreibung	
Mögliche Zusatzqualifikationen:	Gruppenpsychotherapie, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie
Voraussetzungen:	Beendetes Psychologiestudium (M.Sc.) und Psychotherapeutische Ausbildung (teilweise parallel möglich)
Hintergrund:	Auch die Psychotherapie bietet die Möglichkeit sich außerhalb der therapeutischen Ausbildung weiterzubilden. ➔ Randgebiete können durch Zusatzqualifikationen intensiviert werden
Themenfelder der Weiterbildungen:	Beispiel Gruppenpsychotherapie: <ul style="list-style-type: none">• Wirkfaktoren, Indikation und Prognose in der Gruppenpsychotherapie• Gruppenphasen und Gruppendynamik im Spiegel vom Rahmen und Setting• Spezielle Situationen und Interventionen in der Gruppenpsychotherapie Beispiel Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie <ul style="list-style-type: none">• Kinder- und Jugendhilferecht, Familienrecht, ethische Fragen• Beziehungsaufbau und Ablösung, Motivierung, Behandlungsauftrag, Auftraggeber• Hyperkinetische Störungen
Vorteile:	➔ Nicht nur der Bedarf an psychotherapeutischen Behandlungen generell steigt, auch Randgebiete wie zum Beispiel... werden stärker nachgefragt ➔ Zusatzqualifikation ermöglicht umfangreicheres und komplexeres Arbeitsumfeld
Anbietende Institutionen z. B. :	Berliner Akademie für Psychotherapie – Weiterbildung in Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie Aus- und Weiterbildungseinrichtung für klinische Verhaltenstherapie – KJP Ruhr-Universität Bochum – Diverse Zusatzqualifikationen

Sonstiges	
Besonderheiten:	Da keine bundesweit einheitlichen Kurse festgelegt sind, ist darauf zu achten, dass der besuchte Kurs bei den regionalen Kammern zertifiziert ist!
Dauer:	Abhängig von der Kursform. Teilweise Präsenzveranstaltungen, teilweise nur Fallnachweise
Kosten:	Beispielkurs der Berliner Akademie für Psychotherapie – 3.000€
Hilfreiche Links	http://www.awkv.de/zusatzqualifikation-kjp/

Hinweis: Oben aufgeführte Aussagen basieren auf eigenen Internetrecherchen, gültigen Tarifverträgen/Verordnungen sowie konsolidierten Erfahrungen unserer BeraterInnen aus zurückliegenden Kundengesprächen. Die Angaben erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und dienen folglich lediglich als erste Orientierungshilfe für die eigene Karriereplanung.